

Politischer Stammtisch der Gewerkschaft der Polizei

Landtagswahlen 2019

Am 13. 6. 2019 organisierte die Gewerkschaft der Polizei im Potsdamer Café Heider einen politischen Stammtisch. Wir wollten im Vorfeld der Landtagswahlen am 1. 9. 2019 mit führenden Vertretern der für eine mögliche Regierungsbildung infrage kommenden Parteien zu Fragen der Inneren Sicherheit und Polizei diskutieren.

Dazu hatten wir Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Die Linke und SPD eingeladen.

Alle Parteien nutzten die Möglichkeit, um mit unseren ca. 40 Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren und ihre Standpunkte für die nächste Legislaturperiode darzulegen und hierzu auch Anregungen aufzunehmen.

Marie Schäffer, Bündnis 90/Die Grünen

Spitzenplatz auf der Landesliste für die Landtagswahlen; von Beruf Informatikerin und lebt in Potsdam; besonders aktiv in den Bereichen Digitalpolitik, Demokratie und Recht und bei der Grünen Jugend.

Björn Lakemacher, CDU

Mitglied des Brandenburger Landtags sowie Mitglied im Innenausschuss und Innenpolitischer Sprecher für die CDU-Fraktion; Polizeibeamter in Berlin und später beim Bundeskriminalamt.

Hans-Peter Goetz, FDP

Spitzenkandidat für die FDP mit der Hoffnung auf einen Wiedereinzug in den Brandenburger Landtag; Innenpolitischer Sprecher der FDP auf Landesebene; stellvertretender Landesvorsitzender der FDP; beruflich tätig als Rechtsanwalt in Teltow.

Axel Graf von Bülow, FDP

Landesvorsitzender der FDP in Brandenburg und Mitglied im Bundesvorstand der FDP; 2. Spitzenkandidat für die Landtagswahl.

Sebastian Walter, Die Linke

Spitzenkandidat der Linken für die Landtagswahl; stellvertretender Landesvorsitzender und Landesgeschäftsführer; Sebastian Walter ist Gewerkschafter durch und durch; war hauptamtlich Geschäftsführer des DGB Region Ost-Brandenburg.

Björn Lüttmann, SPD

Mitglied des Brandenburger Landtags und des Innenausschusses; wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten; später tätig in der Stadt Oranienburg und seit 2014 Mitglied im Brandenburger Landtag für den Wahlkreis Oranienburg, Leegebruch und Liebenwalde.

Aus den Wahlprogrammen der Parteien:

Bündnis 90/Die Grünen: weltoffene moderne Polizei, die auf Augenhöhe agiert, Modernisierung der Alltagsausrüstung, flexible Gestaltung des Pensionseintrittsalters, Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle; sprechen sich gegen Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung aus; sehen darin eine massive Schwächung der Inneren Sicherheit.

CDU: möchte keine rechtsfreien Räume/Angsträume zulassen, wollen einen 2. Ausbildungsstandort für die Hochschule der Polizei, fordern ein modernes Polizeigesetz, sprechen sich für die Aufstockung der Spezialeinheiten und die Bildung einer 5. Einsatzhundertschaft aus, Abschaffung der namentlichen Kennzeichnungspflicht, Eingangsamt A 9 und



Schaffung eines Cyberkompetenzcenters.

SPD: Stärke der Polizei auf 8500 anheben, mittelfristige Schaffung einer 5. Einsatzhundertschaft, Einstellung von 425 Anwärtern pro Jahr, Übernahmegarantie nach erfolgreicher Ausbildung bzw. erfolgreichem Studium, Schaffung eines attraktiven Zulagensystems, Eingangsamt für den Polizeivollzugsdienst A 9, Schaffung Anwärterwohnheim in Oranienburg, Erhalt aller Polizeistandorte, Modernisierung und Sanierung der Polizeistandorte.

Die Linke: Stärkung der Präventionsarbeit, steht den Geheimdiensten kritisch gegenüber bis hin zur Forderung Abschaffung, wollen ein Internat in Oranienburg, sprechen sich für die Einrichtung des Fachstudiengangs Kriminalistik aus; wollen wie Die Grünen eine unabhängige Beschwerdestelle, Schaffung eines Benachrichtigungssystems für Betroffene von Funkzellenabfragen, fordern eine Innenrevision beim Verfassungsschutz.

FDP: deutliche Erweiterung der Kapazitäten der Hochschule der Polizei; Verfassungsschutz und Justiz sollen gestärkt werden, Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen werden abgelehnt, fordern eine zusätzliche Einsatzhundertschaft.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

**Aus den einzelnen Statements
unserer Politiker,
Gäste des Stammtisches**

Marie Schäffer: mehr Personal und eine bessere Ausstattung der Polizei; Schwerpunkt Attraktivität des Polizeiberufes, insbesondere durch verbesserte Möglichkeiten Vereinbarkeit Beruf und Familie.

Die Grünen „können Polizei“, wollen die Bürgerrechte im Auge behalten, Pensionseintrittsalter soll flexibel gestaltet werden können.

Sebastian Walter: Spricht sich ebenfalls für eine flexible Pensionsaltersgrenze aus. Neben der freiwilligen Verlängerung soll es auch möglich sein, vorzeitig zu gehen.

Björn Lakemacher: Anhebung der Personalzielzahl Polizei auf 8500; längerfristig auf 9000.

Flexibles Pensionseintrittsalter mit der Möglichkeit, auch eher auszuscheiden; Polizisten müssen in Würde (!) auch vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden können.



Hans-Peter Goetz: Stellenzahl Polizei 8000 ist das Mindeste; mehr Kapazitäten für die Hochschule der Polizei; stimmt mit der CDU überein, dass Polizeibeamte in Würde auch vorzeitig gehen können sollen.

Die SPD setzt hier auf einen engen Austausch als Basis, gemeinsam gute Lösungen zu finden.

**Forderung der GdP
zum Eingangsamt A 9**

CDU: A 9 muss Eingangsamt sein. Sprechen sich für die zweigeteilte Laufbahn in der Polizei aus. Das heißt nicht, dass das Abitur zwingend erforderlich für den Polizeiberuf sein muss.

Die Linke: Sprechen sich für eine Regelbeförderung, alternativ für mindestens 1000 Beförderungen jährlich aus. Eingangsamt für den Polizeivollzugsdienst soll A 9 sein.

FDP: Steht dem Eingangsamt A 9 offen gegenüber.

**Forderung der GdP
zu Erschwerniszulagen**

Die SPD möchte das System der Erschwerniszulagen überarbeiten. Es gibt Ungerechtigkeiten, die ausgeräumt werden müssen. Die FDP fordert verbesserte Zulagen insbesondere für Wachdienstführer, DGL und Revierleiter. Auch die CDU möchte eine Überarbeitung der Erschwerniszulagen. Hier bittet sie um die Unterstützung seitens der GdP. GdP sind die Fachleute und soll sachgerecht zuarbeiten. Marie Schäffer bekennt sich ebenfalls zur Überarbeitung des Zulagensystems. Auch sie sind hier auf die Zusammenarbeit mit der GdP angewiesen.

**Forderung der GdP
zur Attraktivität der Verwaltung**

Der Linken waren die Probleme im Bereich der personellen Ausstattung der Verwaltung so nicht bekannt. Die FDP spricht sich für eine Stellenanhebung Verwaltung z. B. Wiedereinführung von Geschäftsstellen in den Polizeirevieren aus.

5. Einsatzhundertschaft


Die FDP sieht sie als unbedingt erforderlich an. Die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei werden Wochenende für Wochenende verheizt. Möglicher Standort könnte Königs Wusterhausen sein (zentrale Lage).

Die Grünen haben sich mit dieser Problematik noch nicht beschäftigt, nehmen die Diskussionen und Anregungen auf.

Für Die Linken ist es erstes Ziel, die bestehenden Einsatzhundertschaften aufzufüllen. Dann kann auch gern über eine 5. Einsatzhundertschaft gesprochen werden.

Für die CDU ist der Bedarf einer 5. Einsatzhundertschaft gegeben. Auch die SPD sieht diese so vor.

Andreas Schuster weist für die GdP darauf hin, dass eine nicht vorhandene 5. Einsatzhundertschaft eines der vielen Probleme der Personalausstattung im Bereich der Polizei ist. Es fehlt an Personal im WWD, in der Kri-

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-9
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



AKTUELLES

minalpolizei, in den vorhandenen Einsatzhundertschaften und in allen anderen Bereichen ebenso.

Bezüglich der Personalausstattung und einer 5. Einsatzhundertschaft besteht unter den Parteien weitgehende Übereinkunft bzw. gibt es Erkenntniszuwachs.

Allen Vertretern der Parteien wurde die Möglichkeit gegeben, in einem letzten Satz ihre Schwerpunkte für die bevorstehenden Landtagswahlen zusammenzufassen.

Die FDP spricht sich für einen starken Staat aus. Für die SPD soll die Polizei nicht wieder zum Sparschwein der Regierung werden. Die Grünen wollen der Polizei eine Unterstützung sein. Die CDU möchte einen starken Rechtsstaat. Die Linken wollen eine Politik, die nicht nach Kassenlage gemacht wird.

Am Ende des politischen Stammtisches wurde übereinstimmend festgestellt, dass es eine sehr gute Diskussionsrunde war. Wichtig ist, dass das, was diskutiert wurde, nicht wieder vergessen wird; auch nicht nach dem 1. 9. 2019. Es gibt viele Übereinstimmungen und das Gesprächsangebot der Parteien an die Gewerkschaft der Polizei.



Bilder: T. Kühne

Für uns als Gewerkschaft der Polizei war es neben der Diskussion im offiziellen Teil des politischen Stammtisches wichtig, dass die eingeladenen Gäste der Parteien im Anschluss weiter mit unseren Kolleginnen und Kollegen diskutierten. Dieses Angebot nahmen die Damen und Herren gerne an.

Die Moderation des Stammtisches übernahm unser Kollege Mathias

Ziolkowski, Hochschule der Polizei. Er führte gut vorbereitet durch den politischen Stammtisch.

Das Café Heider bzw. der bereitgestellte Raum – „Das Wohnzimmer der Stadt Potsdam“ – war mit unseren ca. 40 Kolleginnen und Kollegen und den Gästen sehr gut gefüllt. Eine Erfahrung, die die Politiker in ihren Wahlkampfauftritten eher selten machen können.

Michael Peckmann

Anzeige

Wir nehmen Sie und Ihre Symptome ernst

Stoppen Sie Ihr Leid:

- Ängste, die Ihr Leben einschränken und sich in vielen Situationen aufdrängen
- Energieverlust und Antriebsstörungen bei Depression und Burnout
- Zwänge und suchtartige Entgleisungen bei Alltagsdrogen oder im Verhalten
- Psychische Belastung im Zusammenhang mit schweren Erlebnissen

In der Tagesklinik Waldfriede erhalten Sie kompetente, rasche und umfassende Hilfe. Unser Team aus Fachärzten, Psychologen, Ergotherapie, Krankenpflege, Kunsttherapie, Sozialarbeit und Seelsorge ist für Sie da. Ein fein austarierter Tages- und Wochenplan in einer überschaubaren Gruppe von ca. 15 Patientinnen und Patienten mit vertrauensförderndem Milieu fördert neue Denk- und Verhaltensweisen. Diese werden täglich im Lebensalltag erprobt. Ihre Angehörigen werden gerne mit einbezogen.

Ihr Privatraum wird mit Respekt, persönlicher Betreuung und Begleitung geschützt. Die Lage zwischen Botanischem Garten und Schlossstraße bietet Ruhe, genauso wie Lebensnähe. Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Tagesklinik Waldfriede, Schmidt-Ott-Str. 9, 12165 Berlin
Tel: 030. 79 74 38 61, www.tagesklinik-waldfriede.de



Chefarzt Dr. Herald Hopf



Gedanken zu Treu und Glauben im Beamtenrecht

In der Februar-Ausgabe 2019 der Deutschen Polizei wurde ein Artikel des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 C 45.17) durch die Autorin Gudrun Hoffmann beleuchtet. Das BVerwG begründet ein Urteil auf das Rechtsverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten sowie dem Grundsatz von Treu und Glauben des § 242 BGB, welcher auch im öffentlichen Recht Anwendung findet.

Dass Treu und Glauben des Bürgerlichen Gesetzbuches auch im öffentlichen Recht verankert ist, musste wohl das BVerwG noch einmal den Beteiligten in Erinnerung rufen.

Der Grundsatz von Treu und Glauben verlangt eine auf Rücksicht und Redlichkeit geprägte gegenseitige Pflichterfüllung. Geschützt wird das Vertrauen darauf, dass sich der jeweils andere bei seiner Pflichterfüllung an diesen Maßstäben orientiert.

Davon war ich bis 2018 auch überzeugt. Ebenso dass dieser Grundsatz besonders im Beamtenverhältnis auf Beidseitigkeit beruhen sollte. Also schaute ich mal im Kommentar des BGB; was ist denn Treu und Glauben? Treu und Glauben ist ein in der Rechtsprechung und Lehre beherrschender Grundsatz, der nach seinem Wortlaut in § 242 BGB nur die Art und Weise einer geschuldeten Leistung erfasst (Juraforum).

So komme ich nicht weiter.

Was ist Treu? Nach dem Duden handelt es sich um ein Adjektiv. Die Bedeutung; jemanden etwas zu treuen Händen übergeben, treu ergeben, treu sorgend oder treu gesinnt.

Passt auf mich. Erfüllt.

Was ist Glauben? Der Duden meint, es handelt sich um ein schwaches Verb. Als Bedeutung,

1. für möglich und wahrscheinlich halten, annehmen, meinen
2. für wahr, richtig, gefühlsmäßig von der Richtigkeit einer Sache oder Aussage überzeugt sein, je-

manden einer Sache vertrauen, sich auf jemanden etwas verlassen

Okay, ich überlege.

Sich auf jemanden oder etwas verlassen. „Verlassen sein“... in Treu und Glauben. Viele Brandenburger Polizeibeamten erfuhren dieses „Verlassen sein“ mit finanziellen Verlusten.

Zur Erinnerung

Erst durch das Urteil des EuGH zu zwei Tarifbeschäftigten 2011 wurde bekannt, dass die Besoldungszahlungen durch die Länder, auch das Land Brandenburg, nicht rechtmäßig sein könnten (Altersdiskriminierende Besoldung). Die GdP räumte damals ein, kaum Aussichten auf Erfolg gesehen zu haben. Nur Kläger und Widerspruchsführer erhielten entsprechende Zahlungen bis zu 2700 Euro. Diese Widerspruchsbeamten glaubten nicht an die ordnungsgemäße Bezahlung durch ihren Dienstherrn und wurden großzügig entschädigt. Die Gutgläubigen, Loyalen sind diejenigen, welche in Treu und Glauben ihren Arbeitgeber nicht verklagten und auf unsere Landesregierung/Land Brandenburg vertrauten und enttäuscht wurden.

Betrachte ich weiter das Wort Enttäuschung als „Ent-Täuschung“, sieht es schon anders aus. Als klä-

rende Bedeutung auf sachlicher Ebene heißt es – das Ende der Täuschung. Ist das Land nicht auch in der Pflicht, den § 242 BGB seinen Beamten gegenüber zu wahren? Auslegungssache oder Legitimation, die auf Einseitigkeit abstellt? Im Nachzahlungsgesetz 2017 wurde die Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten abgeschafft. Die Alimentierungsunterschiede zwischen Polizei und Lehrerschaft können keinem Polizeibeamten erklärt werden. Der Finanzminister Christian Görke hat jedem Beamten im August 2017 mitgeteilt, dass unser Land mit den umfangreichen besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen ein Signal gesetzt hat, mit dem ihre Leistungen gebührend anerkannt werden. Aussch.

Da ist sie wieder die Enttäuschung – oder – das Ende der Täuschung?

Ich möchte jedenfalls nicht versäumen, mich bei unserer Gewerkschaft zu bedanken, welche die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses 2019 für die Jahre 2019 bis 2020 vorausschauend schon im Jahr 2017 mit unserer Landesregierung verhandelt hat.

Treu im Glauben gehe ich am 9. September 2019 zur Landtagswahl im Land Brandenburg, weil es mein Recht ist. Jede Stimme zählt und Nichtwählen aus Protest funktioniert nicht.

Sylvia aus Potsdam

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



KREISGRUPPE PP HAUS/MIK

Schlemmen, Schießen, Schwitzen

Wie bereits im letzten Jahr und den vielen Jahren zuvor, verlebten die Mitglieder der Kreisgruppe PP Haus/MIK mit ihren Familienangehörigen einen tollen 15. Juni in Fichtenwalde.

Der Kreisgruppenvorstand hatte wiederholt zu einem Sommerfest geladen. Neben Spaß, guter Laune und lockeren Gesprächen stand der Wettkampfgedanke im Vordergrund. Es durfte/musste/sollte mit Druckluftgewehren auf Ringscheiben geschossen werden. Die Kinder hingegen konnten sich mit Pfeil und Bogen beweisen. Der Ehrgeiz bei Groß und Klein war geweckt und es wurde geschossen was das Zeug hält. Auch die erzielten Ergebnisse konnten sich sehen lassen. So erlangte den 1. Platz bei den Frauen (wie bereits im letzten Jahr auch) Anne Leipold, der 2. und 3. Platz ging an Dörte Hofmann und Anja Neumann (nach einem knapp gewonnenen Stechen). Bei den Männern konnte sich Jens Granzin mit 99 Ringen vor Thomas Kühne und Thomas Petersdorf (jeweils 98 Ringe) positionieren.

Natürlich wurden nebenher auch leckerer Kartoffelsalat mit Grillfleisch und Wurst verzehrt und die Getränkevorräte geplündert. Die Kinder hatten ihren Spaß im Pool, auf



Bilder: T. Kühne

dem Klettergerüst und beim Erdbeerrennaschen. Alles im allen war (wie zu erwarten) das Fest ein voller Erfolg bei bestem Wetter. Einziger Knackpunkt ist die schwindende Zahl an feierfreudigen Teilnehmern. Es bleibt nur zu hoffen, dass weitere Aktionen der

Kreisgruppe mehr Interessenten anlocken.

Ein großes Dankschön geht an alle Organisatoren und die Schützengilde Fichtenwalde von 1997 e.V.

Im Auftrag
A. Neumann

AKTUELLES

„Attraktivität“ der Polizeilaufbahn

Zulassung zum Aufstieg gD

Die GdP hat vor vielen Jahren erreicht, dass es die Möglichkeit gibt, vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Damit sollte den Kolleginnen und Kollegen nicht nur eine Beförderungsalternative, sondern auch die Veränderung in den Laufbahngruppen ermöglicht werden. Seit dem war es ein Auf und Ab. Wir hatten in den 90ern ein Fernstudium, das dann abgeschafft wurde. Wir haben im letzten Jahr ein neues Fernstudium gefordert, was abgelehnt wurde. Wir hatten mal 200 Aufsteiger, jetzt sind wir bei 50 pro Jahr. Mal konnten sich nur die bewerben, die im ersten Beförderungsamts waren, jetzt ist ein Kriterium eine sogenannte Mehrfachverwendung.

Was heißt denn „Bewährung auf zwei Dienstposten“?

Ich bekomme beispielsweise eine Mehrfachverwendung, wenn ich von der Hochschule zur Direktion Besondere Dienste und dann ins PP versetzt werde. Aber die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt aufgrund der hohen Einstellungszahlen die Möglichkeit haben, direkt von der Hochschule in den WWD oder die Kriminalpolizei zu wechseln, haben in absehbarer Zeit keine Möglichkeit einer Mehrfachverwendung. Wer einmal im WWD ist, der bleibt im WWD und hat über viele Jahre hinweg keine Chance, sich daraus wegzubewerben. Wer einmal bei der Kripo ist, wird sich nicht für den WWD bewerben, um eine Mehr-

fachverwendung nachzuweisen. Wir haben das Kriterium in der Laufbahnverordnung scharf kritisiert, aber es ist wie immer das alte Problem. Innen- und Finanzministerium hatten sich geeinigt, dass mit dem Einstiegsamt A 8 (was die GdP erreicht hat) das Kriterium des ersten Beförderungsamtes wegfällt. Also hat man ein neues Kriterium gesucht und diese unsinnige Mehrfachverwendung gefunden. Zum hunderttausendsten Mal regen wir an, uns vorher zu fragen, bevor man untereinander etwas vereinbart. Jetzt bekommen wir wieder die Aussage: „Wir haben uns untereinander geeinigt und wir können es

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

erst in der nächsten Laufbahnverordnung wieder verändern.“ Es geht wie immer um das Thema „Gesichtswahrung“. Das entscheidende Auswahlkriterium ist doch

die Beurteilung. Danach wird entschieden, wer die geeigneten Kolleginnen und Kollegen sind. Und dadurch wird auch der Grundsatz von Leistung, Eignung und Befähigung umgesetzt. Nicht durch eine Mehrfachverwendung, die für vie-

le real gar nicht möglich ist. Warum muss man immer erst Fakten schaffen, bevor man miteinander redet?

Aber so ist eben Politik!

Andreas Schuster

BESOLDUNG

Amtsangemessene Besoldung

Was gibt es Neues?

Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie es denn nun mit dem Thema der amtsangemessenen Besoldung weitergeht.

Kurzfassung:

Es gibt immer noch keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung in Brandenburg.

Langfassung:

Dem Bundesverfassungsgericht liegen aktuell mehrere Fälle als sogenannte „Vorlagebeschlüsse“ zur amtsangemessenen Besoldung aus verschiedenen Bundesländern vor. Neben Brandenburg wartet beispielsweise auch das Land Berlin auf eine Entscheidung. Im letzten Jahr hat das Bundesverwaltungsgericht zwei Entscheidungen zur amtsangemessenen Besoldung gefällt und diese Beschlüsse dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

BVerwG 30. Oktober 2018 Niedersachsen

Das BVerwG stellt in seiner Entscheidung fest, dass die Besoldungsgruppen A 8 und A 10 in den Jahren 2005 bis 2012 und die Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen waren. Neben dem Verstoß der Parameter, die das BVerfG in seinem Urteil aus 2015 festgelegt hatte, wurde auch die Unterschreitung der absoluten Besoldungsuntergrenze festgestellt. Demnach muss die unterste Besoldungsgruppe (A 2) mindestens 15% über dem Niveau der Grundsicherung liegen.

BVerwG 22. September 2017 Berlin

In der Entscheidung zur Berliner Besoldung wird festgestellt, dass die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 in den Jahren 2008 bis 2015 und die Richterbesoldung R 1 bis R 3 in den Jahren 2009 bis 2015 verfassungswidrig zu niedrig bemessen waren. Die Klagen waren in erster und zweiter Instanz noch erfolglos geblieben. Das OVG Berlin-Brandenburg kam zu dem Ergebnis, dass nur zwei der fünf Prüfkriterien erfüllt seien und damit der Verdacht einer Unteralimentation nicht gegeben sei. Laut BVerwG besteht der Verdacht auf eine nicht – amtsangemessene Besoldung, wenn 3 der 5 Prüfkriterien erfüllt sind. In diesen Fällen sind weitere Prüfschritte einzuleiten. Das BVerwG sieht auch schon bei Erfüllung von zwei wesentlichen Prüfkriterien die Besoldung als nicht amtsangemessen, wenn die Vergleichswerte in einem wesentlichen Maße überschritten sind. In diesem Fall handelte es sich um den Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Entwicklung der Tarifentgelte und der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Auch hier wurde zusätzlich die Unterschreitung der absoluten Besoldungsuntergrenze festgestellt.

VG Frankfurt (Oder) 13. September 2018

In diesem Verfahren, das ebenfalls nun dem BVerfG zur Entscheidung vorliegt, klagt ein Brandenburger Richter mit Besoldungsgruppe R 1 gegen seine Besoldung in den Jahren 2004 bis 2016. Das VG FFO kommt zu dem Ergebnis, dass nach Anwendung der fünf Prüfkriterien die Besoldung R 1 für die Jahre 2004 bis 2014 verfassungswidrig ist. Nach Prüfung der absoluten Untergrenze gilt dies auch für die Jahre 2015 bis 2016.

Besoldungsanpassungsgesetz

Der klagende Richter hat durch das „Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Ände-

rung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2017 im Land Brandenburg“ eine Rückzahlung von 8605,07 Euro für die Jahre von 2004 bis 2014 erhalten, womit der Kläger nicht einverstanden war. Das VG FFO stellt dazu fest, dass das Nachzahlungsgesetz die Verfassungsverstöße nicht in genügender Weise behoben hat. Zum einen fehle es an einer Regelung für die Jahre 2015 bis 2016, für die Jahre 2004 bis 2014 fehle es zum anderen „an der Einhaltung der prozeduralen Anforderungen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“. Insgesamt hegt das Gericht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Nachzahlungsgesetzes.

Doppeltes Abstandsgebot

Das Verwaltungsgericht kommt zu dem Schluss, dass die in Rede stehende Besoldung nicht nur gegen das Alimentationsprinzip, sondern auch gegen das Abstandsgebot verstößt.

Der Vergleich der untersten Besoldungsgruppe mit dem Niveau der Grundsicherung zeigt, dass der Abstand in allen Jahren deutlich unter den geforderten 15% liegt. In manchen Jahren lag die Besoldung sogar unter der Grundsicherung. In den Entscheidungen des BVerwG heißt es, dass eine Fehlerhaftigkeit in den untersten Besoldungsgruppen zwangsläufig zur Verfassungswidrigkeit der Besoldungshöhe der höheren Gruppen führt und dass eine Anhebung der untersten Besoldungsgruppe eine Erhöhung aller Besoldungsgruppen nach sich zieht, wenn keine grundlegende Strukturveränderung erfolgt.

Verfassungswidrige Besoldung = verfassungswidrige Versorgung?

Die bisherigen Urteile beziehen sich auf die Besoldung. Die Frage, ob



BESOLDUNG

auch eine verfassungswidrige Versorgung vorliegt, wurde noch nicht beurteilt. Es ist aber davon auszugehen, dass für die Beurteilung der Höhe der Pension andere Vergleichswerte herangezogen werden als bei der Besoldung. Ein Vergleich zwischen Pensionsanspruch und allgemeinem Rentenniveau könnte dann auch anders ausfallen als der Vergleich zwischen Besoldung, Tarifentgelten und Löhnen der freien Wirtschaft. Aber auch hier bleibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten.

Was passiert nach dem Urteil zur Brandenburger Besoldung?

Das BVerfG wird nur feststellen, ob die Besoldung in Brandenburg in den entsprechenden Jahren verfassungswidrig zu niedrig war oder eben nicht. Vorgaben, wie das Land mit der Alimentation weiter umgehen soll oder wie Kolleginnen und Kollegen zu entschädigen sind, trifft es nicht. Das BVerfG hat in vorherigen Urteilen den großen Gestaltungsspielraum der Länder betont und daher wird es nachher der Gesetzgeber sein, auf den es ankommt. So hat der Gesetzgeber nicht nur das Recht, mit seinem Gestaltungsspielraum die Höhe und Struktur der Landesbesoldung selbst festzulegen, er hat auch die Pflicht, die Besoldung und Versorgung seiner Beamten den tatsächlichen Notwendigkeiten und der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Mit der Vereinbarung zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes hat die Landesregierung im Nachgang zu dem „missglückten“ Nachzahlungsgesetz auf Druck (vor allem von der GdP) eine Erhöhung der Besoldung von je 0,5% für vier Jahre beschlossen. Ob damit die Besoldung alle verfassungsrechtlichen Vorgaben erfüllt, bleibt fraglich. Es kann allerdings auch nicht zielführend sein, dass nun jedes Bundesland für jedes Jahr die Besoldung durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen muss. Wir hoffen, dass in der Urteilsbegründung – wenn das Urteil dann endlich kommt – deutliche Worte in Richtung Gesetzgeber gerichtet werden und dass wir dann gemein-

sam zu einer Lösung kommen, die langfristig allen Kolleginnen und Kollegen eine verfassungskonforme Besoldung garantiert. Notfalls werden wir dafür wieder mit euch auf die Straße gehen!

Was ist mit Nachzahlungen?

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung haben nur Widerspruchs- und Klageführer einen rechtlichen Anspruch auf eine Nachzahlung. Diesen Fakt haben wir schon im Zusammenhang mit dem Nachzahlungsgesetz kritisiert. Eine Lösung wie in Sachsen, wo alle Beamten eine Rückzahlung erhalten haben, kann nur auf politischer Ebene erreicht werden.

Muss ich für 2019 wieder in Widerspruch gegen meine Besoldung gehen?

Allen Kollegen, die bisher noch keinen Widerspruch eingelegt haben, empfehlen wir, im laufenden Haushaltjahr dies zu tun, um wenigstens eventuelle Ansprüche seit dem 1. Januar 2019 zu sichern. In unseren Formularen wird der Widerspruch ausdrücklich auch auf die zukünftige Besoldung verweisen. Das VG Frankfurt hat in dem o.g. Urteil bestätigt, dass eine solche Formulierung genügt, um auch die Ansprüche für die Folgejahre zu sichern. Wer zu 100% sichergehen möchte, der kann in jedem Jahr diesen Widerspruch einlegen. Da zu Pensionären noch keine Entscheidung ergangen ist, macht es Sinn, auch gegen die Versorgung Widerspruch einzulegen. Weil es in der Vergangenheit öfters vorgekommen ist, hier noch mal der Hinweis: Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst müssen den Widerspruch nur gegen ihre Besoldung einlegen, nicht gegen ihre (zukünftige) Versorgung. Der Widerspruch muss bis zum 31. Dezember des Jahres bei der ZBB eingegangen sein. Wichtig ist, dass man nicht bis zum letzten Tag wartet, da eventuelle Verzögerungen in der Zustellung etc. zulasten des Kollegen gehen. Es empfiehlt sich auch immer, eine Kopie des Widerspruchs aufzuheben. Wer sichergehen will, schickt seinen Widerspruch per Einschreiben und hebt

auch diesen Beleg auf. (Dies gilt für alle Widersprüche, nicht nur in dieser Problematik.) In einer Information der ZBB heißt es, dass die Widersprüche bis zu einer Entscheidung des BVerfG ruhend gestellt werden. Damit sind die Ansprüche gesichert und die Bestreitung des Klagewegs ist nicht für jeden einzelnen Beamten notwendig. Die entsprechenden Vordrucke findet ihr auf unserer Homepage, wo wir auch über die neuesten Entwicklungen berichten und die vorliegenden Entscheidungen verlinkt haben. Weiterhin bleibt uns nur, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu warten.

Euer GdP-Team

TAUSCHGESUCH

Berliner POM sucht Tauschpartner im Land Brandenburg (Ringtausch möglich).

Ich bin derzeit im Personenschutz tätig, Beamter auf Lebenszeit und 29 Jahre alt.

Eine Verwendung im Personenschutz Berlin ist nicht zwingend notwendig.

Ein Tausch wäre ab sofort möglich.

Meldet euch! Und werdet Teil vom Puls der Stadt.

Tel.: 01 52/34 54 03 26

NACHRUUF

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb am 5. 6. 2019 unser lieber Kollege und Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, POK **Thorsten Mausolf**, im Alter von nur 61 Jahren.

Thorsten war ein langjähriges aktives Mitglied der GdP, er befand sich seit einem Jahr im Ruhestand und wollte diesen mit seiner Familie genießen.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Ost, wird dein Andenken, lieber Thorsten, in Ehren halten.

**Frank Templin
Frankfurt (Oder), den 11. 6. 2019**



SENIOREN

Landesseniorenvorstandssitzung einmal anders

Am 16. 5. 2019 traf sich der Landeseniorenvorstand mit den Kreisgruppenvorsitzenden, um die Ergebnisse der Arbeitsberatung mit den Seniorengruppenvorsitzenden zum Thema „Erfahrung gestaltet Zukunft – Rolle der Senioren in der GdP Brandenburg“ vom Januar 2019 vorzustellen.

Meinungen und Standpunkte wurden ausgetauscht.

Diskutiert wurde, wie die Seniorenarbeit den sich ständig veränderten Bedingungen anpasst werden kann, u. a. über Informationen/Kom-

munikation/Öffentlichkeitsarbeit, Nutzung neuer Medien, Sinn oder nicht Sinn einer Seniorenrichtlinie, Überarbeitung der Werbe- und Betreuungskonzeption aus der Sicht der Pensionäre, Motivation – zukünftige Pensionäre/Rentner in der GdP halten, wie?

Die Meinungen der Teilnehmer gingen zum Teil weit auseinander. Von „dick aufgetragen“ bis hin zum Zweifeln am Nutzen unserer Arbeit als Landesseniorenvorstand. Hinweise, Vorschläge werden wir auf-

greifen, aufarbeiten und gemeinsam an der Umsetzung arbeiten. Auch bei unterschiedlichen Auffassungen und Sichtweisen dürfen wir nicht vergessen, dass es nicht um Befindlichkeiten Einzelner, sondern um die stetige Verbesserung unserer Arbeit für und mit den Seniorinnen und Senioren geht. Die Seniorinnen und Senioren sollten es uns doch Wert sein.

Seniorenarbeit geht alle an.

Landesseniorenvorstand

JUNGE GRUPPE



JUNGE GRUPPE
Gewerkschaft der Polizei



*Ort : EJB Werbellinsee
Datum: 15.08.2019
Beginn: 9:00 Uhr*

*Es wird nur in
2er Teams/Mixedteams (m/w)
gestartet*

*Beach Volleyball Turnier
zum 100. Jährigen
Jubiläum der
Gewerkschaften*

